

Ba.vH/We.

Berlin, den 21.5.1935.

Vathey Kelle

A k t e n n o t i z

=====

betr. Siemens - Hellschreiber / Marconi.

Telefunken hat keinerlei Verfügungsrecht über die Hellschreiber-Patente. Infolgedessen kann Telefunken auch Marconi keinerlei Mitbenutzungsrechte geben.

Telefunken hat lediglich das ausschliessliche Vertriebsrecht von Siemens-Hellschreibern in Verbindung mit drahtlosen Anlagen.

Es steht daher nichts im Wege, dass Siemens mit Marconi Abreden trifft über Fabrikations- und Vertriebsrechte im sogenannten exklusiven Territorium von Marconi des Telefunken/Marconi-Vertrages.

Abreden mit Marconi ausserhalb des exklusiven Marconi-Territoriums kann Siemens aber nur im Einvernehmen mit Telefunken treffen. Benötigt z. B. Marconi für eine drahtlose Anlage auf dem Balkan eine Anzahl Hellschreiber, so muss Marconi diese über Telefunken von Siemens beziehen, bzw. Telefunken muss von Siemens für diese Lieferung eine Entschädigung erhalten.

H. Dr. Lottgardt
 D/ H.v. Bronk
 H.Lock.